

Gerichtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Baden-Baden
- Vollstreckungsgericht -
10 K 36/22

Baden-Baden, 12.04.2024
Gutenbergstr. 17
07221/685-106

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 20.06.2024	09:00 Uhr	022, Sitzungssaal	Amtsgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, 76532 Baden-Baden

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Baden-Baden-Neuweier

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Neuweier	5050	Landwirtschaftsfläche	Unter Breitstück	702	415
2	Neuweier	5486	Landwirtschaftsfläche	Schand	634	415
3	Neuweier	5676	Landwirtschaftsfläche	Strang	821	415
5	Neuweier	2257	Landwirtschaftsfläche	Hannsgarten	688	416
6	Neuweier	2014	Landwirtschaftsfläche, Unland	Fußacker	795	48
7	Neuweier	2128	Landwirtschaftsfläche	Hannsgarten	1.147	48
8	Neuweier	5678	Landwirtschaftsfläche	Strang	1.071	48

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Rebflurstück, jüngere Rebanlage; Lage westlich von Neuweier im Außenbereich; Zuwegung von Norden und Süden jeweils über asphaltierten Wirtschaftsweg; Topographie leicht hängig; gute maschinelle Bewirtschaftung möglich;

Verkehrswert: 3.200,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Rebflurstück; Lage westlich von Neuweier im Außenbereich; Zuwegung von Norden und Osten jeweils über asphaltierten und geschotterten Wirtschaftsweg; Topographie hängig; eingeschränkte maschinelle Bewirtschaftung möglich; Rebaufwuchs und -anlage ungepflegt;

Verkehrswert: 700,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Rebflurstück; Lage westlich von Neuweier im Außenbereich; Zuwegung von Nordwesten über Weinstraße und von Südosten über einen asphaltierten Wirtschaftsweg; Topographie hängig; maschinelle Bewirtschaftung möglich; Wirtschaftseinheit mit Flurstück Nr. 5678;

Verkehrswert: 2.800,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Rebflurstück; Lage westlich von Neuweier im Außenbereich; Zuwegung von der Scharfenbergstraße über einen asphaltierten Wirtschaftsweg; und von Südwesten über einen geschotterten Wirtschaftsweg Topographie eben bis leicht hängig; maschinelle Bewirtschaftung möglich;

Verkehrswert: 2.700,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Rebflurstück; Lage westlich von Neuweier im Außenbereich; Zuwegung erfolgt über einen geschotterten Wirtschaftsweg Topographie leicht hängig; maschinelle Bewirtschaftung möglich;

Verkehrswert: 2.700,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Rebflurstück; Lage westlich von Neuweier im Außenbereich; Zuwegung erfolgt über einen geschotterten Wirtschaftsweg; Topographie eben bis leicht hängig; derzeitige Verwendung als Grünland mit Baumbestand und zu Abstellzwecken von Maschinen, Brennholz und Betriebsmittel; auf dem Grundstück befindet sich ein Maschinenunterstand;

Verkehrswert: 5.200,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Rebflurstück; Lage westlich von Neuweier im Außenbereich; Zuwegung von Nordwesten über Weinstraße und von Südosten über einen asphaltierten Wirtschaftsweg; Topographie hängig; maschinelle Bewirtschaftung möglich; Wirtschaftseinheit mit Flurstück Nr. 5676;

Verkehrswert: 3.600,00 €

Der Gesamtverkehrswert beträgt 20.900,00 €.

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.09.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2440427001305, Az. 10 K 36/22 AG Baden-Baden	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jedermann kann die Nachweise über den Grundbesitz und das Wertgutachten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts einsehen. Zusätzlich ist das Wertgutachten unter www.versteigerungspool.de veröffentlicht.

Leise
Diplom-Rechtspflegerin (FH)